

RÜCKERSTATTUNGSBELEG REISESPESEN

Arbeitsmarktliche Massnahmen

Name:

Vorname:

Wohnort:

Kursort:

Kursdauer:

Zahlstelle:

AHV-Nr.:

Billette/Abonnements (Passepartout):

pro Tag*

pro Woche*

pro Monat*

Preis Fr.

Preis Fr.

Preis Fr.

* Bitte zutreffendes ankreuzen!

Stempel und Unterschrift des Transportunternehmens:

(oder Belege, z. B. Billett/Kopie Passepartout)

Hinweise für den Versicherten:

- Erkundigen Sie sich bitte vor Kursbeginn, wie Sie den Kursort mit den öffentlichen Verkehrsmitteln am günstigsten erreichen können.

Beispiel:

Ab drei Kurstagen pro Woche lohnt es sich, ein Wochenabonnement zu lösen; ab drei Kurswochen pro Monat ein Monatsabonnement. Dauert der Kurs zum Beispiel vom 12.03.1998 (Donnerstag) bis am 27.04.1998 (Montag), kommen ein Monats-, zwei Wochenabonnements und zwei Retourbillette am günstigsten. Für regelmässige und weite Strecken kann der Kauf eines Halbtaxabonnements und ½ Fahrkarte billiger sein, als x-mal den ganzen Fahrpreis zu bezahlen.

- Versicherte mit einem Halbtaxabonnement erhalten den ganzen Betrag der Reisekosten zurückerstattet, sofern der Kauf eines Halbtaxabonnements und ½ Fahrkarte nicht günstiger kommt.
- **Der Rückerstattungsbeleg ist zusammen mit dem Formular „Angaben der versicherten Person“ am Ende der Kontrollperiode seit Kursbeginn dem Gemeindearbeitsamt einzureichen. Die Reisespesen müssen (mit Beilage der Billette der öffentlichen Verkehrsmittel) innert drei Monaten geltend gemacht werden.**
- Ohne Rückerstattungsbeleg ist eine Auszahlung der Reisespesen nicht möglich.
- Der Rückerstattungsbeleg kann bei Kollektivkursen auch durch den Kursanbieter bestätigt werden, sofern dieser für die Richtigkeit garantiert. In diesem Fall erfolgt die Bestätigung der Reisespesen auf der Kursbescheinigung (AM-Bescheinigung).